

Vorlage

**der Berichterstatter
an den Haushalts- und Finanzausschuss**

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 16. WAHLPERIODE
VORLAGE 16/3458
A07, A17

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV)

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 10 gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Dietmar Schulz	PIRATEN
Berichterstatter	Abgeordneter Jürgen Berghahn	SPD
	Abgeordneter Hendrik Schmitz	CDU
	Abgeordneter Martin-Sebastian Abel	GRÜNE
	Abgeordneter Ralf Witzel	FDP

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 10 ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisvermerk und Ergänzungen des MKULNV in der Anlage 2.

Ergebnisvermerk zum Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 am 22. Oktober 2015

1. Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Hendrik Schmitz MdL	CDU
Martin-Sebastian Abel MdL	GRÜNE
Ralf Witzel MdL	FDP
Dietmar Schulz MdL	PIRATEN
MR Achim Kaschny	MKULNV
OAR Klaus Mülder	MKULNV
MR'in Brigitte Lohaus	FM
OAR Jürgen Bach	FM
Florian Matz	wissenschaftlicher Referent der FDP-Fraktion
David Coenen-Staß	wissenschaftlicher Referent der PIRATEN-Fraktion
Hans Georg Schröder	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Zur Vorbereitung auf das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 10 - MKULNV - lag neben dem Entwurf des Einzelplans 10 vor:

Vorlage 16/3199 – Erläuterungsband zum Entwurf des Epl. 10 im Haushaltsjahr 2016.

Die Berichterstatter der Fraktionen erörterten am 22. Oktober 2015 den Einzelplan 10 mit den zuständigen Vertretern des MKULNV und des Finanzministeriums. Ergänzende Detailantworten sind in diesem Ergebnisvermerk eingearbeitet.

3. Im Einzelnen:

Für die Fraktion der FDP stellte der Abgeordnete Witzel folgende Fragen zum Entwurf des Haushaltsplans 2016:

Zu Kapitel 10 020

**Titel 537 11 – Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen
und
Titel 537 12 – Versuche und Untersuchungen**

- a) Der Ansatz bei Titel 537 11 ist gegenüber dem Ansatz 2015 um 130.000 EUR erhöht und gleichzeitig der Ansatz bei Titel 537 12 um 132.500 EUR gesenkt worden. Was ist der Hintergrund für diese „Mittelverschiebung“ und wofür sollen die Mittel verwendet werden?

Von MKULNV wird die Übersendung einer Begründung für die Änderung der Ansätze zugesagt.

- b) Es wird um Auskunft über den „Mittelabruf“ bei diesen Titeln für die ersten drei Quartale 2015 gebeten.

Von MKULNV wird die Übersendung einer Übersicht über die verausgabten und festgelegten Mittel zugesagt.

Zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 66 – Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum

- a) Das IST 2014 beträgt nur 13,514 Mio. EUR bei einem Ansatz von 33,061 Mio. EUR. Wie wird der geringe Mittelabfluss begründet?

Von MKULNV wird darauf verwiesen, dass aufgrund der Haushaltssperre im Jahr 2014 eine Vielzahl förderfähiger Maßnahmen in 2014 nicht realisiert werden konnten und daher die Mittel nicht abgeflossen sind.

- b) Sind die nicht verausgabten Mittel für die Globale Minderausgabe des Einzelplans 10 verwendet worden, wie auch schon im Jahr 2013, in dem trotz erhöhten Mittelabflusses 3 Mio. EUR für die Globale Minderausgabe des Einzelplans 10 verwendet wurden?

Da eine offizielle Haushaltsrechnung für 2014 noch nicht vorliegt, kann diese Frage z. Z. nicht beantwortet werden.

- c) Welche großen Projekte sind geplant? Es wird um die Vorlage entsprechender Maßnahmenlisten gebeten.

- d) Wie ist die Prognose für den Mittelabfluss für die nächsten Jahre?

- e) Es wird um Auskunft über den „Mittelabruf“ bei dieser Titelgruppe für die ersten drei Quartale 2015 gebeten.

Von MKULNV wird die Übersendung der erbetenen Übersichten zugesagt.

Zu Kapitel 10 050 Titelgruppe 71 – Verwendung der Abwasserabgabe

- a) Warum ist der Ansatz des Titels 883 71 – Zuweisungen (an Gemeinden, GV) – gegenüber dem Ansatz 2015 von 20,0 Mio. EUR in 2015 um 8,0 Mio. EUR auf 12,0 Mio. EUR im Haushaltsentwurf 2016 gekürzt worden?

Von MKULNV wird darauf verwiesen, dass in der Titelgruppe 71 alle Titel gegenseitig deckungsfähig sind. Ausgaben der Titelgruppe dürfen nur in Höhe der Einnahmen der Abwasserabgabe geleistet werden. Da die Einnahmen der Abwasserabgabe sinken, sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 entsprechend gekürzt worden.

- b) Warum sinken die Einnahmen der Abwasserabgabe?

Von MKULNV wird die Übersendung einer Begründung zugesagt.

- c) An wen wurden die Mittel aus Titel 661 71 – Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen – ausgezahlt (in 2014)?

d) Welche Projekte sind 2016 geplant?

e) Es wird um Auskunft über den „Mittelabruf“ bei dieser Titelgruppe für die ersten drei Quartale 2015 gebeten.

Von MKULNV wird die Übersendung der erbetenen Übersichten zugesagt.

Zu Kapitel 10 400 – LANUV – Titel 111 55 – Gebühren für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken

a) In welcher Höhe werden Einnahmen erwartet?

b) Warum ist im Haushaltsentwurf 2016 eine Steigerung der Einnahmen veranschlagt?

MKULNV führte hierzu aus, dass erst im Laufe des Jahres die vorgesehenen Stellen für diese Überprüfung besetzt werden, die dann für die Gebühreneinnahmen sorgen sollen.

c) Wie schlüsseln sich die Einnahmen nach der Verwaltungsgebührenordnung auf?

d) Gibt es eine Deckelung von Gebühren für den einzelnen Betrieb?

e) Zu welcher Erhöhung der Aufwände (Fahrtkosten etc.) führt die Zentralisierung der Aufgabe „Überwachung tierärztlicher Hausapotheken“ beim LANUV?

Von MKULNV wird die Übersendung der erbetenen Übersichten zugesagt.

Zu Kapitel 10 400 – LANUV – Titel 111 56 – Gebühren Tierversuchsgenehmigungen

a) In welcher Höhe und von wem werden Einnahmen erwartet?

b) Wie schlüsseln sich die Einnahmen nach der Verwaltungsgebührenordnung auf?

Von MKULNV wird die Übersendung der erbetenen Übersichten zugesagt.

Zum Wirtschaftsplan des Landesbetriebes Wald und Holz

Wie ist die vom Landesbetrieb Wald und Holz zu erbringende Einsparung aus den Ergebnissen des Effizienzteams im Wirtschaftsplan berücksichtigt worden?

Von MKULNV wird auf die ausführliche schriftliche Antwort zu dieser Frage an den HFA verwiesen, die sich derzeit in der Abstimmung befindet und in Kürze an den Landtag übersandt wird.

Erbringung der Globalen Minderausgabe im Einzelplan 10

a) Gibt es aufgrund der Auswertung der Haushaltsrechnungen 2013 und 2014 Potenziale zur Erbringung der Globalen Minderausgabe, z.B. immer hohe Einsparungen bei den selben Haushaltsstellen?

b) Für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 wird um Übersendung einer Liste der wesentlichen Haushaltsstellen gebeten, die zur Erbringung der globalen Minderausgabe herangezogen wurden. (GMA-Liste)

- c) Für die Haushalte 2015 und 2016 wird um Übersendung von Listen der Titel gebeten, die zur Erbringung der Globalen Minderausgabe herangezogen werden sollen. (Andere Ressorts haben solche „Prioritätenlisten“ zur Verfügung gestellt.)

MKULNV weist darauf hin, dass die offizielle Haushaltsrechnung 2014 noch nicht vorliegt und diese deshalb z. Z. nicht ausgewertet werden kann. Auf die Frage, wann die Haushaltsrechnung 2014 dem Landtag vorgelegt wird, hat das FM mitgeteilt, dass dies wie in den letzten Jahren Mitte Dezember geschehen wird.

MKULNV führt aus, dass die Erbringung der jährlichen Globalen Minderausgaben nicht im Voraus über die Identifizierung einzelner Haushaltsstellen, sondern über globale Bewirtschaftungsmaßnahmen erfolgt. Zudem werden der Mittelabfluss und damit die Frage der Erbringung der Globalen Minderausgaben im Ministerium kontinuierlich überwacht. So kann es sein, dass im III. bzw. zu Beginn des IV. Quartals die globalen Bewirtschaftungsmaßnahmen gelockert oder aufgehoben werden.

Förderungen

Institutionelle Förderungen

Es wird um Übersendung einer Übersicht aller Institutionellen Förderungen des Einzelplans 10 gebeten (mit Angabe der Destinatäre).

MKULNV sagt die Übersendung der Übersicht zu.

Projektförderungen

- a) Es wird um Übersendung einer Übersicht aller Destinatäre im Rahmen von Projektförderungen des Einzelplans 10 gebeten.
- b) Es wird um Übersendung einer Übersicht aller „Organisationen“ gebeten, die aus dem Einzelplan Projektförderungen erhalten haben (mit Angabe der Förderbeträge).

MKULNV weist darauf hin, dass die Erstellung einer solchen Übersicht möglicherweise den vorgegebenen Zeitrahmen zur Beantwortung der offenen Fragen sprengt.

gez.

Dietmar Schulz
(Hauptberichterstatter)

1. Kapitel 10 020

- **Titel 537 11 – Versuche, Untersuchungen und Beratungsleistungen und**
- **Titel 537 12 – Versuche und Untersuchungen**

Der Ansatz bei Titel 537 11 ist gegenüber dem Ansatz 2015 um 130.000 EUR erhöht und gleichzeitig der Ansatz bei Titel 537 12 um 132.500 EUR gesenkt worden. Was ist der Hintergrund für diese „Mittelverschiebung“ und wofür sollen die Mittel verwendet werden?

Es wird um Auskunft über den „Mittelabruf“ bei diesen Titeln für die ersten drei Quartale 2015 gebeten.

Antwort:

Sämtliche Ansätze der Hauptgruppe 5 des Einzelplanes 10 werden mit dem Finanzministerium bei der Haushaltsaufstellung global verhandelt. Hierbei gibt es in der Gesamtschau weder Aufwüchse noch Reduzierungen innerhalb des Einzelplans. Das Budget ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

Mittelabruf: 01.01.2015 – 30.09.2015

Kapitel:	10 020
Titel:	537 11
Ansatz 2015:	100.000 EUR
Festlegungen:	7.604 EUR
Auszahlungen:	62.506 EUR

Kapitel:	10 020
Titel:	537 12
Ansatz 2015:	898.100 EUR
Festlegungen:	246.806 EUR
Auszahlungen:	377.599 EUR

2. Kapitel 10 050 TG 66 „Hochwasserschutz und wasserwirtschaftliche Vorarbeiten, Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, Überschwemmungsgebiete, naturnaher Wasserbau, Ökologische Verbesserung im Emscher-Lippe-Raum“

Welche großen Projekte sind geplant? Es wird um die Vorlage entsprechender Maßnahmenlisten gebeten.

Wie ist die Prognose für den Mittelabfluss für die nächsten Jahre?

Es wird um Auskunft über den „Mittelabruf“ bei dieser Titelgruppe für die ersten drei Quartale 2015 gebeten.

Antwort:

Die Ausgaben in dieser Titelgruppe werden geprägt durch die Umsetzung des am 31.10.2014 vom MKULNV, der Bezirksregierung Düsseldorf sowie den verantwortlichen Deichverbänden und Kommunen gemeinsam verabredeten "Fahrplans Deichsanierung", der dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landtages Nordrhein-Westfalen mit Vorlage 16/2404 vorgelegt wurde. Der "Fahrplan" beinhaltet alle Deichsanierungsprojekte, bei denen eine Anpassung an die heutigen technischen Regeln nach derzeitigem Kenntnisstand erforderlich ist und soll bis 2025 umgesetzt sein. Auf Grund der zeitlichen Unwägbarkeiten bei Erstellung der Planungen,

Durchführung der Planfeststellungsverfahren, Vergabe und Durchführung der Bauarbeiten ist ein jährliches Controlling des Fahrplans sowie eine entsprechende Fortschreibung vorgesehen. Dies erfolgt derzeit.

Listen für weitere Hochwasserschutzmaßnahmen in NRW liegen noch nicht vor, da die turnusgemäße Abfrage der Bezirksregierungen im Hinblick auf vorliegende Finanzierungsanträge erst zum Jahresende erfolgt. Das Gleiche gilt für den Finanzbedarf zur Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie.

Der Mittelabfluss hängt im Wesentlichen von der Umsetzung des "Fahrplans Deichsanierung" ab. Hier gibt es - wie oben beschrieben - zeitliche Unwägbarkeiten, die dazu führen können, dass der Mittelbedarf jährlich stark schwankt.

Die Vorbelastungen der Titelgruppe 66 zum Stand 31.12.2014 betragen:

- für 2016: 18,409 Mio. EUR,
- für 2017: 11,975 Mio. EUR,
- für 2018: 4,001 Mio. EUR.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden den Bewilligungsbehörden weitere Verpflichtungsermächtigungen wie folgt zugewiesen:

- für 2016: 8,351 Mio. EUR,
- für 2017: 12,470 Mio. EUR,
- für 2018: 8,272 Mio. EUR,
- für 2019: 3,799 Mio. EUR.

so dass bei vollständiger Bewilligung derzeit von Gesamtvorbelastungen

- für 2016: i.H.v. 26,760 Mio. EUR,
- für 2017: i.H.v. 24,445 Mio. EUR,
- für 2018: i.H.v. 12,273 Mio. EUR,
- für 2019: i.H.v. 3,799 Mio. EUR.

und bei optimalem Maßnahmenverlauf auch Mittelabfluss ausgegangen werden kann.

Der Mittelabfluss in den ersten drei Quartalen beträgt gemäß Haushaltsrechnung 7.032.106,98 EUR zum 30.09.2015.

Erfahrungsgemäß werden die meisten Mittel erst im IV. Quartal abgerufen. Aktuell läuft turnusgemäß eine Abfrage bei den Bezirksregierungen zum Mittelabfluss.

3. Kapitel 10 050 TG 71 „Verwendung der Abwasserabgabe“

Warum sinken die Einnahmen der Abwasserabgabe?

An wen wurden die Mittel aus Titel 661 71 „Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen“ ausgezahlt (in 2014)?

Welche Projekte sind 2016 geplant?

Es wird um Auskunft über den „Mittelabruf“ bei dieser Titelgruppe für die ersten drei Quartale 2015 gebeten.

Über die letzten Jahre ist eine stetige Abnahme der Einnahmen der Abwasserabgabe zu beobachten, die auch andere Bundesländer verzeichnen müssen. Gründe dafür sind insbesondere verbesserte Reinigungsleistungen der Kläranlagen und weitgehende Verrechnungsmöglichkeiten aufgrund von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts zum Abwasserabgabengesetz (AbwAG).

Im Haushaltsjahr 2014 bestand eine besondere Situation im Festsetzungsbereich der Abwasserabgabe:

Zurzeit wird eine neue Software für die Festsetzung der Abwasserabgabe erarbeitet (Reengineering). Für das Reengineering wurden in 2014 umfangreiche Zuarbeiten des für die Festsetzung verantwortlichen Mitarbeiters der damals zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf erforderlich. Um diese zu ermöglichen, hat die Bezirksregierung Düsseldorf, soweit möglich, Festsetzungsbescheide bereits im Vorjahr erlassen, so dass Einnahmen, die ansonsten 2014 realisiert worden wären, bereits 2013 erzielt worden sind. Außerdem wurden Festsetzungen auf später verschoben, so dass die Einnahmen erst 2015 erzielt wurden. Aufgrund dessen lagen die Einnahmen im Haushaltsjahr 2014 bei nur rd. 34,5 Mio. EUR.

Für 2015 und auch die folgenden Jahre wird mit Einnahmen (abzüglich Verrechnung) in Höhe von rd. 50 Mio. EUR gerechnet.

Aus Titel 661 71 „Schuldendiensthilfen an öffentlichen Unternehmen“ wurden im Jahr 2014 im Rahmen der Förderprogramme Mittel an Kommunen, Verbände und Dritte ausbezahlt.

Im Jahr 2016 sind die veranschlagten Mittel vorgesehen für

- die Fortsetzung der Förderrichtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“,
- das Förderprogramm „Wasser in der Stadt von morgen“,
- die Ausfinanzierung altes Förderprogramm „Investitionsprogramm Abwasser“,
- den Rahmenvertrag Emschergenossenschaft sowie
- für evt. weitere, noch nicht beantragte Einzelmaßnahmen (je nach Bedarf).

Der Mittelabfluss in den ersten drei Quartalen beträgt gemäß Haushaltsrechnung zum 30.09.2015 insgesamt 17,6 Mio. EUR.

4. Kapitel 10 400 „LANUV“ Titel 111 55 „Gebühren für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken“

In welcher Höhe werden Einnahmen erwartet?

Warum ist im Haushaltsentwurf 2016 eine Steigerung der Einnahmen veranschlagt?

Wie schlüsseln sich die Einnahmen nach der Verwaltungsgebührenordnung auf?

Gibt es eine Deckelung von Gebühren für den einzelnen Betrieb?

Zu welcher Erhöhung der Aufwände (Fahrkosten etc.) führt die Zentralisierung der Aufgabe „Überwachung tierärztlicher Hausapotheken“ beim LANUV?

Antwort:

Die im Haushalt 2015 und im Haushaltsentwurf 2016 veranschlagten Gebühren dienen zur Finanzierung der für die Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken eingerichteten Planstellen.

Im Haushalt 2015 sind sechs neue Planstellen zur Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken unter der Bedingung eingerichtet worden, dass sie durch Gebühreneinnahmen gegenfinanziert werden. Hierfür sind im Haushalt 2015 Gebühreneinnahmen i. H. v. 379.000 EUR veranschlagt worden. Von den im Haushalt 2015 verfügbaren Stellen für die Überwachung tierärztlicher Hausapotheken sind derzeit zwei besetzt. Ab dem 01.12.2015 stehen eine weitere Tierärztin in Teilzeit und ab dem 01.01.2016 eine weitere Tierärztin in Vollzeit für die Bearbeitung der genannten Aufgabe zur Verfügung. Für die Besetzung weiterer zwei Stellen findet noch in diesem Jahr ein Auswahltermin statt. Im Haushaltsentwurf 2016 ist die Einrichtung weiterer drei gebührenfinanzierter Planstellen vorgesehen. Dementsprechend ist im Haushaltsentwurf 2016 eine Erhöhung der Einnahmen um 310.700 EUR auf 689.700 EUR veranschlagt worden.

Bei einem ganzjährigen Einsatz von neun Prüfern können ca. 1.080 Kontrollen durchgeführt werden. Der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) wurde mit 96 EUR je Stunde ermittelt. Bei einem Stundensatz von zukünftig 96 EUR für den höheren Dienst wird mit tatsächlichen Einnahmen von ca. 1.200.000 EUR gerechnet. Allerdings ist dem LANUV die Aufgabe „Überwachung der tierärztlichen Hausapotheken“ erst zum 01.10.2015 übertragen worden.

Grundlage für die Einnahmen ist die Tarifstelle 23.7.10.3 Verwaltungsgebührenordnung: *„Überwachung einer tierärztlichen Hausapotheke nach § 64 Absatz 3a AMG in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1760) in der jeweils geltenden Fassung, ggf. i.V.m. der Überprüfung der Nachweisführung nach § 13 der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) vom 20. Januar 1998 (BGBl. I S. 74, 80) in der jeweils geltenden Fassung, nach § 5 Satz 1 der Betäubungsmittel-Binnenhandelsverordnung (BtMBinHV) vom 16. Dezember 1981 (BGBl. I 1981 S. 1425) und den einschlägigen Vorschriften der Arzneimittel- und Wirkstoffherstellungsverordnung (AMWHV) vom 3. November 2006 (BGBl. I S. 2523), in den jeweils geltenden Fassungen, sowie nach § 40 der Verordnung über Sera, Impfstoffe und Antigene nach dem Tierseuchengesetz (Tierimpfstoff-Verordnung) vom 24. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2355) in der jeweils geltenden Fassung
Gebühr: Euro 50 bis 12 000“*

Entsprechend dem ermittelten Verwaltungsaufwand (siehe oben) sollen zukünftig je Stunde 96 EUR in Rechnung gestellt werden. Zu überwachen sind insgesamt 1.874 Tierarztpraxen mit einer angemeldeten tierärztlichen Hausapotheke. Die Prüfbetriebe werden in der Regel alle zwei Jahre besucht und erhalten Gebührenbescheide mit Beträgen zwischen 730 EUR und 10.500 EUR je nach Betriebsgröße und fachlicher Ausrichtung.

Eine Deckelung der Gebühren für den einzelnen Betrieb sieht die Tarifstelle derzeit nicht vor. Allerdings wird durch die Rahmengebühr von 50 bis 12.000 EUR die Gebühr für eine Überprüfung auf 12.000 EUR begrenzt.

Zu der Frage, ob die Zentralisierung der Aufgabe "Überwachung tierärztlicher Hausapotheken" beim LANUV zu einer Erhöhung der Aufwände (Fahrtkosten etc.) führt, kann noch keine konkrete Aussage getroffen werden, da aus den Kommunen keine vollständigen Informationen über den tatsächlichen Aufwand und die von ihnen erhobenen Gebühren vorliegen. Es ist vorgesehen, dass auch im LANUV die einzelnen Prüfer dezentral in den Regierungsbezirken ihren Stammsitz erhalten werden, wie es auch schon mit Erfolg bei der Agrarmarktüberwachung praktiziert wird.

5. Kapitel 10 400 „LANUV“ Titel 111 56 „Gebühren Tierversuchsgenehmigungen“

In welcher Höhe und von wem werden Einnahmen erwartet?

Wie schlüsseln sich die Einnahmen nach der Verwaltungsgebührenordnung auf?

Antwort:

Insgesamt werden künftig Einnahmen in Höhe von 1.450.000 EUR erwartet. Hiervon entfallen ca. 1/3 auf Anträge aus der Wirtschaft und ca. 2/3 auf Anträge aus den Universitäten. Um die Erhebung der Gebühren von Universitäten ab dem 01.01.2016 zu ermöglichen ist eine Änderung des Gebührengesetzes beabsichtigt.

Grundlage für die Einnahmen sind die Tarifstellen 23.6.1.7 und 23.6.1.8 Verwaltungsgebührenordnung:

„23.6.1.7:

Entscheidung über einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung von Tierversuchen nach § 8 Absatz 1 und Absatz 2

Gebühr: Euro 350 bis 4.800

23.6.1.8:

Prüfung einer Anzeige über ein Tierversuchsvorhaben nach § 8a Absatz 1 und Absatz 3

Gebühr: Euro 85 bis 2.200“

Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Zeitaufwand für die Bearbeitung. Abgerechnet wird nach Stundensätzen je Laufbahngruppe. Je Kalenderjahr ist auf der Basis der Antragsengänge in der zurückliegenden Zeit mit 684 Genehmigungsanträgen zu rechnen. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand je Antrag beträgt 21 Stunden, damit beträgt die durchschnittliche Gebührenhöhe je Antrag ca. 1.730 EUR. Somit ergeben sich jährliche Einnahmen von ca. 1.183.000 EUR.

Hinzu kommt die Bearbeitung von 2.530 anzeigepflichtigen Vorgängen. Der kalkulierte Bearbeitungsaufwand beträgt durchschnittlich je Vorgang 1,3 Stunden. Somit ergeben sich Einnahmen von ca. 260.000 EUR.

6. Förderungen

6.1 Institutionelle Förderungen

Es wird um Übersendung einer Übersicht aller Institutionellen Förderungen des Einzelplans 10 gebeten (mit Angabe der Destinatäre).

Antwort:

Aus dem Einzelplan 10 erhalten Institutionelle Förderungen:

- ❖ die Verbraucherzentrale NRW,
- ❖ Stadt und Land e.V.,
- ❖ das Landesbüro der Naturschutzverbände NRW,
- ❖ in einem Bescheid: die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband NRW/Deutsche Waldjugend NRW.

Darüber hinaus erhalten folgende Stiftungen Zuweisungen aus dem Einzelplan 10, bei denen es sich aber weder um Institutionelle noch um Projektförderungen handelt:

- ❖ NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege (Kapitel 10 020 Titel 685 00)
- ❖ Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW (Kapitel 10 020 TG 72)

Beide Stiftungen sind Destinatäre aus den Zweckerträgen verschiedener Lotterien, deren Einnahmen im Einzelplan 20 etatisiert sind. Sie erhalten diese Zweckerträge aus den Haushaltsstellen Kapitel 10 020 Titel 685 00 (NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege) und Titel 685 72 (Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW) allerdings nicht im Rahmen einer Projektförderung, sondern als Pauschalmittel nach §§ 30, 29 Haushaltsgesetz für gemeinnützige Zwecke. Darüber hinaus erhält die Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW einen weiteren Zuschuss aus Kapitel 10 020 Titel 686 72.

6.2 Projektförderungen

Es wird um Übersendung einer Übersicht aller Destinatäre im Rahmen von Projektförderungen des Einzelplans 10 gebeten.

Es wird um Übersendung einer Übersicht aller „Organisationen“ gebeten, die aus dem Einzelplan Projektförderungen erhalten haben (mit Angabe der Förderbeträge).

Antwort:

Eine Übersicht aller Destinatäre im Rahmen von Projektförderungen des Einzelplans 10 bzw. eine Übersicht aller „Organisationen“, die aus dem Einzelplan 10 eine Projektförderung erhalten haben (mit Angabe der Förderbeträge) ist kurzfristig nicht möglich. Für eine Beantwortung sind der nachgeordnete Geschäftsbereich (u.a. LANUV, 5 Bezirksregierungen, Landesbetrieb Wald und Holz, Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter, NRW.BANK) sowie zusätzlich Kreise und kreisfreie Städte einzubinden. Bei allen diesen Stellen müssten Abfragen erfolgen, um eine Übersicht über die Empfänger von Projektförderungen zu erhalten. Da es sich um eine Vielzahl von Bewilligungen, zudem zum Teil mit "Kleinstbewilligungen" handelt, wäre die Bearbeitung der Abfrage bei den Bewilligungsbehörden mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden. Dies ist im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich und insgesamt auch nicht verhältnismäßig.

Beispielsweise werden im Förderprogramm Markteinführung mehrere tausend Förderungen pro Jahr ausgesprochen. Im Förderbereich des EFRE werden Projekte mit mehreren Projektpartnern gefördert, so dass auch hier die Übersicht entsprechend lang ist.

Auch vor dem Hintergrund des Abschlusses der EU-Förderperiode 2007-2013 sind die v.g. Einrichtungen derzeit mit der Auszahlung fälliger (Teil-)Beträge beschäftigt. Allein für diesen Zuständigkeitsbereich würde die Liste geschätzt mehrere tausend Destinatäre umfassen.